

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Besondereinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 3 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachzahlung ist ausgeschlossen.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verträge zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeburg.
Herausgeber: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 113 Fernruf: 231 Sonntag, den 22. September 1935 Nr. 8.35 376 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 21. September 1935.

Schlusstermin für die Belegscheine der DAF-Fachblätter
Für die innerhalb kurzer Zeit notwendig gewordene Regelung der Neuordnung des Pressewesens der DAF sind für den Bezug der Fachblätter Richtlinien wegen der Belegscheine herausgegeben worden. Um die Angelegenheit im vorgezeichneten Sinne zur Abwicklung zu bringen, erlässt die Bauverwaltung der Deutschen Arbeitsfront zur Einhaltung des Termins noch einmal folgende Kurzmeldung: Die Fachblätter der DAF werden ab 1. Oktober durch die Post geliefert. Alle Mitglieder der DAF, die eine Fachzeitschrift erhalten wollen, müssen sich deshalb aus der Liste der beizubehaltenden Fachblätter ein ihnen zugehöriges Blatt auswählen und es beim Briefträger bestellen oder den Belegschein in den nächsten Briefkasten werfen. Die Belegscheine sowie aufklärende Flugblätter sind allen Mitgliedern bereits zugegangen.
Die Bauverwaltung der Deutschen Arbeitsfront weist darauf hin, daß die Belegscheine bis zum 22. September bei der Post eingegangen sein müssen. Nach dem 22. September eingehende Bestellungen werden mit Nachgebühr befristet, die von der DAF nicht vergütet wird. Es wird deshalb allen DAF-Mitgliedern in Sachen empfohlen, ihren Belegschein noch heute auszufüllen und dem Briefträger zu übergeben oder in den nächsten Briefkasten zu werfen.

Wieder drei tödliche Verkehrsunfälle

In der Rennstraße in Dresden bog ein Radfahrer, ohne Seitenwagen zu geben, nach links ab. Der Fahrer eines ihm folgenden Kraftwagens versuchte, ebenfalls nach links auszubiegen, um den Radfahrer nicht anzufahren. Dieser wurde aber vom Kraftwagen erfasst und weggeschleudert, während der Kraftwagen mit unverminderter Geschwindigkeit gegen einen Straßenbaum fuhr. Der Radfahrer und der Fahrer des Wagens wurden mit schweren Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt, ebenso ein Insasse des Kraftwagens, der mit leichten Verletzungen davonkam. Der vierundzwanzig Jahre alte Fahrer des Kraftwagens, Karl Walter Schöner aus Dresden, ist seinen Verletzungen erlegen.

In Radebeul war ein vierzehn Jahre alter Knabe auf seinem Fahrrad die steil abfallende Schulstraße abwärts gefahren und wollte noch vor einem Kraftwagen nach rechts in die Weikner Straße einbiegen. Hierbei blieb er mit dem Rad an der vorderen Stoßstange des Kraftwagens hängen, wurde mitgeschleift und überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein. Nach den Feststellungen der Unfallkommission trifft den Knaben die Schuld.

Der aus Dresden stammende einundsechzig Jahre alte Kapaziermeister Franz Jöbel fuhr mit seinem Fahrrad für Radfahrer verbotenen Technischer Bergweg in Döbeln hinab und stürzte; er starb an inneren Verletzungen im Krankenhaus.

Im Ortsteil Marienberg-Gebirge stürzte infolge eines Rurdeitellenbruchs eine Dampfbohle, die wegen ihres Schadens nicht mehr zu bremsen und zu lenken war, kurz vor dem Bahnübergang in den an dieser Stelle sehr tiefen Straßengraben. Dabei wurde der Kessel beschädigt; durch den ausströmenden Dampf und das tosende Wasser erlitt der Fahrer der Walze starke Verletzungen. Die Bergung der abgestürzten Walze nahm einen vollen Tag in Anspruch.

Schbau. Zwei Wilderer gefaßt. In Bilsdorf wurden die beiden Einwohner L. und W. von ihrer Arbeitsstelle weg verhaftet und dem Amtsgericht Schbau zugeführt. Die Festnahme erfolgte wegen Wilderns und unberechtigten Jagens.

Zittau. Tödliches Kinderspiel. Die kindliche Unfälle, durch das Graben von Unterständen auf Baupläätzen und Sandgruben die Einsturzgefahr heraufzubekommen und das Leben aufs Spiel zu setzen, forderte ein blühendes Kinderspiel. Spielende Kinder hatten an der Friedländer Straße einen größeren Erdhaufen ausgeschachtet und mit Wellblech überdacht. Als sich der siebenjährige Lothar wieder allein im Unterstand befand, während andere Kinder Erde auf das Wellblech häuften, brach die Überdachung zusammen. Da die Spielkameraden in ihrer Angst davonliefen, erfuhr man erst später von dem Unfall und Hilfe kam zu spät; das verunglückte Kind war bereits erstickt.

Planitz. Pilzvergiftung. Hier ist die fünfzig Jahre alte Frau verw. Weier nach dem Genuß selbstgeernteter Pilze schwer erkrankt; sie wurde mit Vergiftungserscheinungen dem Krankenhaus in Zwickau zugeführt. Ihr Mann hatte ebenfalls von den Pilzen gegessen, erholte sich jedoch wieder.

Chemnitz. Maschinengewehr-Scharfschütze. Zur 50. Zur ersten Wiederkehrstfeier treffen sich alle ehemaligen M. G. S. Kameraden der Abteilung 50 am Sonnabend, 3. Oktober, 17 Uhr, in Chemnitz im „Reitersaal“ (Handwerkervereinsbau), Friedrich-August-

Straße. Meldung der Kameraden an Kamerad Arthur Ahner, Chemnitz, Jahnstraße 39/II.

Glauchau. 678000 Tagewerte. Eine Versammlung der Unterhaltungs-Genossenschaft für die Zwickauer Mulde beschloß die Heranziehung auch der Personen zu Genossenschaftsbeiträgen, die nicht Anlieger sind, aber durch die Arbeiten der Genossenschaft Vorteile oder Schutz genießen; damit ist die Planung der weiteren Mulde-Eindeichung von der Glauchauer Flutrinne bis zur Kemler Bastei mit einem Kostenaufwand von 1160000 RM endgültig gesichert. 500000 RM trägt der Staat, 200000 RM die Reichsautobahn und 175000 RM der Bezirk Glauchau und die Genossenschaft. 280000 RM sind durch Grundförderung des Landesamtes gesichert. Die umfangreiche Arbeit sieht rund 678000 Tagewerte vor; sie dürfte in Kürze in Angriff genommen werden.

Rumburg i. B. Ruhgespann gegen Motorzug. Als der Landwirt Knobloch aus Niederehrenberg-Antonithal mit seinem Ruhgespann heimfuhr und den Bahnübergang der Lokalbahnstrecke Rumburg-Nixdorf überfuhr, wurde das Fuhrwerk von einem Motorzug erfasst. Die eine Kuh wurde in einen Graben geschleudert und so schwer verletzt, daß sie abgestochen werden mußte. Die andere Kuh wurde von dem Motorwagen mitgeschleift und sofort getötet. Der Körper der Kuh versank so fest in das Räderwerk des Motorzuges, daß ein Hilfszug alle Mühe hatte, den Tierkörper loszumachen. Der Motorzug sprang aus den Schienen, konnte aber wieder an die Gleise gehoben werden. Der Landwirt Knobloch, der von dem Wagen herabgesprungen war, tam mit einer Handverletzung davon.

Verbraucherpreise für Wurst

Der sächsische Wirtschaftsminister hat am 19. September folgende Verordnung erlassen:

Nach § 3, Abs. 2, der Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise vom 31. August 1935 haben die Fleischer folgende Wurstsorten, soweit sie bisher geführt haben, zu den nachstehend angegebenen Preisen weiterzuführen:

- 1) Blauwurst zum Preis von höchstens 1 RM das Pfund;
- 2) hausgeschlachte Leberwurst zum Preis von höchstens 1 RM für das Pfund;
- 3) Bräuwurst zum Preis von höchstens 1 RM für das Pfund;
- 4) Mettwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 RM für das Pfund;
- 5) Jagdwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 RM für das Pfund;
- 6) Jagdwurst zum Preis von höchstens 1 bis 1,20 RM für das Pfund.

Die bisher geforderten Preise dürfen keinesfalls überschritten werden. Sofern Fleischer bisher zu den genannten Wurstsorten Wurst zweiter Qualität zu billigeren Preisen hergestellt haben, haben sie diese Wurstsorten zu den bisherigen billigeren Preisen weiterzuführen. Soweit Einzelhandelsgeschäfte die genannten Wurstsorten führen, haben sie die vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich der Preise einzuhalten.

Zwischenhandlungen werden auf Grund der Verordnung vom 8. Januar 1935 bestraft.

Verbraucherhöchstpreise für Kartoffeln

Der sächsische Wirtschaftsminister hat mit Verordnung vom 20. September auf Grund von § 5, Abs. 2, der Verordnung über Preisüberwachung vom 11. Dezember 1934 folgende Verbraucherhöchstpreise für Kartoffeln festgesetzt:

	weiße für RM.	rote gelbe für RM.	blaue Sorten für RM.
für den Versand- (Verlade-) Handel (einschl. Verwaltungskosten der Hauptvereinigungen der deutschen Kartoffelwirtschaft) in den Städten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen:	2,70	3,00	
a) für zentnerweise Abgabe an Verbraucher (Einkellerung) einschl. Versandhandelskosten	3,20	3,50	
b) für pfundweise Abgabe an Verbraucher (Auspfunden) einschl. Versandhandelskosten im übrigen:	3,80	4,10	
a) für zentnerweise Abgabe an Verbraucher (Einkellerung) einschl. Versandhandelskosten	3,10	3,40	
b) für pfundweise Abgabe an Verbraucher (Auspfunden) einschl. Versandhandelskosten bei direktem Bezug vom Erzeuger aus dem flachen Land	3,70	4,00	
2,75	3,05		

für den Zentner. Im Hinblick auf den eintretenden Schwund erhöhen sich diese Preise vom 1. Dezember 1935 bis zum 31. März 1936 monatlich um je 10 Pf für den Zentner.

Uebertretung dieser Höchstpreise wird auf Grund der Verordnung vom 8. Januar 1935 bestraft.

Herbstfahrt an den Rhein

vom 28. September bis 11. Oktober

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, macht, durch die großen Erfolge der bisherigen Rheinfahrten und die in Verbindung damit erfolgten vielen Anfragen und Bitten ermuntert, neuerdings die Gelegenheit der Erschließung der Rheinlande für unsere reisefreudigen sächsischen Reichens Sachsen wahr. Drei Sonderzüge mit Sächsenurlaubern fahren Ende September an den Rhein; vom 28. September bis 11. Oktober von Dresden nach R a m p; Unterkunftsorte sind Caub, St. Goarshausen, Rester, Kamp, Bilsen, Osterspaim, Braubach, Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 51,10 RM. Von Leipzig nach Eltville; Unterkunftsorte sind: Nieder-Ober-Balluf, Eltville, Binsfeld usw. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 47,40 RM. Von Chemnitz nach Niederlahnstein; Unterkunftsorte sind: Braubach, Nieder-Ober-Bahnstein und Rievern. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung, Unterkunft und einer Rheindampferfahrt 49,20 RM.

Wer als Ueingekehrter meint, die Reisezeit sei vorbei, der ahnt nicht, daß gerade jetzt im Herbst, zur Zeit der Weinlese, beste Hochstimmung, der größte Betrieb herrscht.

Neben diesen drei Sonderzügen an den Rhein hat die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ebenfalls den vielfach geäußerten Wünschen nach einer noch maligen Reise in das Bayernland Rechnung getragen und als Abschluß einen letzten Sonderzug nach Oberbayern angelegt, zu dem natürlich auch schnellstens die Weidungen aus dem Gaugebiet Sachsen eingehen müssen. Die Fahrt führt ins obere Innthal vom 12. bis 20. Oktober. Abfahrt von Dresden nach Raubling. Unterkunftsorte sind: Fischbach, Flintsbach, Ruzdorf, Brannenburg, Raubling, Großholzhausen, Reichenhart, Altenbeuren. Preis einschl. Bahnfahrt, Verpflegung und Unterkunft 36,60 RM. (Zusenthalt und Stadtrundfahrt in München.)

Wer die Schönheit des bunten, prächtigen Herbstes genießen will, der melde sich schnell an zum Start nach Oberbayern oder zur Weinlese an den schönen Rhein.

Gebietsportfest der HJ am 13. Oktober

Auf dem Gebietsportfest der sächsischen HJ werden die besten Mannschaften aus allen Bannern und Jungbannern in Dresden zusammenkommen, um im endgültigen Wettstreit ihre Kräfte zu messen. So werden am 13. Oktober die Siegermannschaften der Bann- und Jungbannportfeste aus den 27 Bannern und 36 Jungbannern Sachsens in Dresden auf der Eigenampfbahn antreten, um die beste sächsische Kameradschaft oder Jungenschaft herauszustellen. Neben den rund siebenhundert Jungen, die aus allen Teilen des Landes hier zusammenkommen, werden die Banne 100 und 108 sowie die Jungbanne 1/100, 2/100, 1/108 und 2/108 die Wettkämpfe mit Rahmenvorfürhungen, Freiübungen und sportlichen Spielen ausführen.

Bewachung schützt Volksvermögen!

An alle Volksgenossen!

Vielfältig sind die Gefahren, die das deutsche Volksvermögen bedrohen. Die Allgemeinheit wie der einzelne leiden gemeinsam unter Schädigungen durch volksfeindliche Elemente und vermeidbare Katastrophen.

Unter Einsatz ihrer ganzen Person setzen zehntausende arbeitender Volksgenossen als Wachmänner im Deutschen Bewachungsgewerbe allnächtlich Leben und Gesundheit ein, um das Gut der Allgemeinheit und des einzelnen vor Schaden durch Menschenhand oder Unglücksfälle zu bewahren.

Unschätzbar hoch sind die Ersparnisse, die durch rechtzeitige Verhütung von Schadensfällen durch diese Wachmänner erzielt wurden.

Noch immer aber ist der Schaden, dem das nicht bewachte Volksvermögen laufend ausgeht, äußerst beträchtlich. Trotzdem können zehntausende deutsche Volksgenossen, die allen Ansprüchen an einen diensttreuen Wachmann genügen, ihren eigentlichen Aufgaben nicht zugeführt werden, weil zahlreiche Volksgenossen die Wichtigkeit einer vorbeugenden Bewachung noch nicht erkannt haben.

Diese Armee einsehbarer Volksgenossen dem Schutz des deutschen Volksvermögens nutzbar zu machen, ist Sinn und Zweck einer Arbeitsbeschaffungsaktion, die vom 23. bis 29. September 1935 im ganzen Reich durchgeführt wird.

Die Deutsche Arbeitsfront Reichsbetriebsgemeinschaft Handel — Reichsfachschaft Bewachungsgewerbe: gez. Dose Reichsgruppe Handel der Organisation der gewerblichen Wirtschaft — Fachgruppe Bewachungsgewerbe a. d. S. u. l. e. W. e. c. h. u. n. g. e. n.

